

**Kantonsratsbeschluss
über den Einbau der 13. Monatsbesoldung des
Staatspersonals in die verordnungsgemässen Bezüge an
Grundbesoldung und Zulagen mit Besoldungscharakter
sowie in die versicherte Besoldung.
(Aufhebung)**

(vom 7. Oktober 1996)

Der Kantonsrat beschliesst:

I. Der Kantonsratsbeschluss vom 17. November 1980 über den Einbau der 13. Monatsbesoldung des Staatspersonals in die verordnungsgemässen Bezüge an Grundbesoldung und Zulagen mit Besoldungscharakter sowie in die versicherte Besoldung wird aufgehoben.

II. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 1997 in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 7. Oktober 1996

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Der Sekretär:
Esther Holm Thomas Dähler